



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 7. Dezember 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 7. Dezember 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	5
TOP 1: Mehr Einschränkungen für Ungeimpfte	5
TOP 8 Wirtschaftsstabilisierungsfonds wird verlängert	6
TOP 10 Ganztagsbetreuung: Frist für Beschleunigungstopf wird verlängert	7

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Pandemiebekämpfung: Ab jetzt haben wir die Zügel in der Hand

Die Ampel-Koalition bringt den Fortschritt in unser Land. Das gilt auch für die Bekämpfung des Corona-Virus¹. Bis Weihnachten ist das Ziel: 30 Millionen Bürger:innen ermöglichen wir eine Erst-, -Zweit- oder Auffrischungsimpfung. Diese Mammutaufgabe muss besser als zuletzt organisiert werden. Deshalb arbeitet schon vor der Wahl von Olaf Scholz zum Bundeskanzler der im Kanzleramt neu angesiedelte Bund-Länder-Krisenstab mit Hochdruck an der Impfkampagne sowie der Impfstoffbeschaffung und -verteilung.

Im Bundestag beschließen wir diese Woche weitere Maßnahmen, um die Infektionswelle zu brechen – und das in einem beschleunigten Verfahren, denn die Lage duldet keinen Aufschub: Flächendeckend führen wir 2G-Regeln ein, auch für Gaststätten, Freizeitveranstaltungen und den Handel. Wir beschränken Großveranstaltungen und stellen sicher, dass bei hohen Inzidenzen Clubs und Diskotheken vorübergehend geschlossen werden. Da Ungeimpfte ein hohes Risiko tragen, am Virus zu erkranken und andere anzustecken, müssen wir deren Kontakte – auch im privaten Raum – deutlich einschränken.

Besondere Verantwortung tragen auch Mitarbeiter:innen in Gesundheits- und Pflegeberufen: Sie arbeiten mit besonders vulnerablen Menschen, die es zu schützen gilt. Deswegen führen wir die Impfpflicht für Beschäftigte in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Physiotherapie-Praxen oder Behinderteneinrichtungen ein. Zu gegebener Zeit werden wir im Bundestag auch über eine allgemeine Impfpflicht entscheiden. Der Fraktionszwang wird aufgehoben, das Gewissen der Abgeordneten entscheidet.

Die angespannte Pandemie-Lage führt dazu, dass jetzt viele Kinder erkranken und in Quarantäne müssen, Veranstaltungen oder Weihnachtsmärkte abgesagt werden. Das fordert Familien heraus ebenso wie Selbstständige und Unternehmer:innen. Daher werden wir natürlich auch diesen Winter die organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen abfedern und die erprobten Instrumente wie das Kinderkrankentagegeld sowie die Wirtschaftshilfen über den Jahreswechsel hinaus verlängern.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit der Wahl von Olaf Scholz zum vierten sozialdemokratischen Bundeskanzler beginnt nach 16 Jahren unionsgeführter Bundesregierung eine neue Phase. Wir lassen wieder frischen Wind, Fortschritt und Erneuerung in unser Land – mit einer mutigen Politik und einem neuen Regierungsstil. Das neue Bundeskabinett, das in dieser Woche vereidigt wird, steht dafür. Aber auch wir Koalitionsfraktionen stehen für diesen Aufbruch und werden ihn mit unserer Arbeit im Parlament vorantreiben und entscheidend prägen.

Aufgrund der Ereignisse am Wochenende möchte ich diesem politischen Bericht etwas Grundsätzliches voranstellen: Selbstverständlich kann und muss über Grundrechtseingriffe in demokratischen Gesellschaften debattiert und gestritten werden. Wenn jedoch unter dem Deckmantel der Grundrechteverteidigung Fackelträger vor Privathäusern aufmarschieren, ist das inakzeptabel und ein Schlag gegen unsere demokratischen Grundwerte. Petra Köpping, die dies ertragen musste, möchte ich persönlich und im Namen der SPD-Bundestagsfraktion meine Solidarität aussprechen. Petra hat unseren ganzen Rückhalt – genau wie alle anderen Verantwortungs-träger:innen vor Ort, die sich insbesondere in den vergangenen Monaten der Pandemie vermehrt Hass und Hetze ausgesetzt sehen.

Dass der Deutsche Bundestag seine reguläre Arbeit nun endlich wieder aufnimmt, ist in diesen Zeiten von größter Bedeutung. Es ist offenkundig: Wir brauchen eine hohe Impfquote, damit unser Gesundheitssystem so gut wie möglich der Pandemie standhält. Bis Weihnachten wollen wir allen Bürger:innen eine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung ermöglichen. Damit das auch gelingt, weiten wir den Personenkreis derjenigen, die Impfungen durchführen dürfen, auch auf Apotheker:innen, Zahnärzt:innen und Tierärzt:innen aus.

Um besonders vulnerable Personen vor einer Infektion besser zu schützen, führen wir eine einrichtungsbezogene Impfpflicht ein.

Zwar werden wir die Inzidenz mit einer hohen Impfquote und einer Teil-Impfpflicht nicht sofort in den Griff bekommen, doch beides wird dabei helfen, schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Mit dem neuerlichen MPK-Beschluss haben sich die Länder jetzt auf Mindeststandards verständigt, um Kontakte weiter zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte im öffentlichen wie im privaten Raum.

Aufgrund des regional sehr unterschiedlich ausgeprägten Infektionsgeschehens ist es wichtig, dass die Länder vor Ort adäquat reagieren können. Deshalb erweitern wir den Maßnahmenkatalog, den die Länder jeweils auf der Grundlage eines Landesparlamentsbeschlusses zur Anwendung bringen können.

Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist elementar wichtig für Kinder und Familien. Wir haben den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der vergangenen Legislaturperiode durchgesetzt und stellen als Bund hierfür insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Um den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur zu beschleunigen, wurden Ländern und Kommunen aus diesem Topf 750 Millionen Euro vorab zur Verfügung gestellt. Doch waren die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 nicht vorhersehbar – in der Folge auch nicht die Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Durch die Laufzeitverlängerung um ein Jahr kann das Programm nun seine konjunkturstärkende Wirkung halten. Die Verlängerung soll sicherstellen, dass mehr Mittel genutzt werden können. Wir wollen außerdem den Abruf bereitgestellter Mittel vereinfachen, indem wir Basis- und Bonustopf zusammenführen.

Die Berichte von der russisch-ukrainischen Grenze beunruhigen uns. Der dortige russische Truppenaufwuchs gefährdet die ohnehin fragile Situation vor Ort. Aber auch Debatten über Waffenlieferungen an die Ukraine sind nicht zielführend. Militärisch ist der russisch-ukrainische Konflikt nicht zu lösen. Jetzt kommt es darauf an, die Konfrontationslogik zu durchbrechen und ein weiteres Anheizen der Eskalationsspirale zu verhindern.

Dialog ist daher das Gebot der Stunde, um auf diplomatischem Wege eine friedliche Lösung der Situation herbeizuführen. Ein erster wichtiger Schritt dafür ist getan: Am heutigen Dienstag kommen US-Präsident Biden und Russlands Präsident Putin per Video zu direkten Gesprächen zusammen. Weitere Schritte müssen folgen. Die berechtigten Sicherheitsinteressen aller müssen garantiert werden. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog mit Russland bereit, um die Wahrung des Völkerrechts und den Frieden in der Region zu gewährleisten.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 1: Mehr Einschränkungen für Ungeimpfte

Das Infektionsgeschehen in Deutschland verharrt auf hohem Niveau. Ein Grund dafür ist die anhaltend hohe Anzahl an ungeimpften Personen. Studien belegen, dass das Ansteckungsrisiko vor allem unter Ungeimpften sehr hoch ist. Und auch ein Blick auf die Intensivstationen zeigt: Die große Mehrheit der Covid-Patient:innen ist ungeimpft.

Ziel muss es sein, die Impfquote zu erhöhen, Kontakte mit und unter Ungeimpften einzuschränken und den Ländern Maßnahmen an die Hand zu geben, um vor Ort auf das Infektionsgeschehen reagieren zu können. Deshalb bringen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in dieser Woche das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 ein, beraten es und schließen es noch in dieser Woche ab.

Mit dem Gesetz erweitern wir den Maßnahmenkatalog, den die Länder jeweils mit einem Beschluss des Landesparlaments anwenden können. Künftig können die Länder gastronomischen Einrichtungen flächendeckend schließen. Auch die Schließung von Clubs, Diskotheken oder anderen Freizeit- und Kultureinrichtungen ist danach möglich.

Einige Bundesländer haben im November wegen des besonders hohen Infektionsgeschehens Verordnungen mit eingriffsintensiveren Maßnahmen erlassen – auf Grundlage des ursprünglichen Maßnahmenkatalogs nach § 28 a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz. Diese Verordnungen sollen über den 15. Dezember hinaus, bis längstens zum 15. Februar 2022, fortbestehen können.

Wir wollen vor allem ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen vor einer Infektion schützen, um schwere Krankheitsverläufe zu verhindern. Da es in der Vergangenheit in Pflegeheimen oder Krankenhäusern immer wieder zu schwerwiegenden Ausbrüchen gekommen ist, führen wir für die Beschäftigten in diesen und ähnlichen Einrichtungen eine Impfpflicht ein. Bis zum 15. März 2022 muss das in den Einrichtungen bereits beschäftigte Personal nachweisen, dass es genesen oder vollständig geimpft ist. Ab dem 16. März 2022 gilt dies auch für Beschäftigte, die eine Tätigkeit in einer der genannten Einrichtung aufnehmen wollen.

Eine einrichtungsbezogene Impfpflicht allein reicht allerdings nicht aus, um die Impfquote kurzfristig zu erhöhen. Vielmehr geht es auch darum, jedem/r Bürger:in, eine Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfung zu ermöglichen. Das erfordert einen Kraftakt.

Deshalb weiten wir den Personenkreis aus, der eine Impfung durchführen darf. Neben Ärzt:innen sollen künftig auch Zahnärzt:innen, Tierärzt:innen und Apotheker:innen impfen, sofern sie entsprechend geschult sind.

Geändert wird zudem die Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung: Beschließt eine Landesregierung eine Teilnehmerhöchstgrenze für private Zusammenkünfte, so können neben Ungeimpften auch Geimpfte und Genesene wieder unter diese Höchstgrenze fallen. Damit reagieren wir auf die steigende Zahl von Impfdurchbrüchen.

Angesicht der Corona-Pandemie haben zahlreiche Krankenhäuser planbare Operationen und Eingriffe verschoben, um Menschen mit einer COVID-19-Erkrankung behandeln zu können. Diesen Einrichtungen stellt der Bund kurzfristig einen finanziellen Ausgleich für das Vorhalten entsprechender Behandlungskapazitäten zur Verfügung. Außerdem entlasten wir Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser bei den Dokumentationspflichten zu Testungen von Beschäftigten und Besucher:innen.

Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen können regionale Lockdown-Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Das hat Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation insbesondere im lokalen Einzelhandel, dem Gastgewerbe und im Dienstleistungsbereich. Mit einem Änderungsantrag verlängern wir den Anspruch auf ein erhöhtes Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022. Außerdem wollen wir die Möglichkeit für Beschäftigte, während der Kurzarbeit hinzuzuverdienen, verlängern.

TOP 8: Wirtschaftsstabilisierungsfonds wird verlängert

Mit einer Fristverlängerung beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass große Unternehmen in Deutschland über das Jahresende hinaus staatliche Mittel erhalten können. Der Fonds wurde bereits im März 2020 eingerichtet, um die für unseren Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt besonders wichtigen Unternehmen finanziell zu stabilisieren.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie hatte die EU-Kommission bereits im November den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen bis Ende Juni 2022 verlängert. Mit dieser Zusage kann Deutschland jetzt seine Corona-Hilfsprogramme fortführen.

Für die Anträge haben die Unternehmen nun bis zum 30. April 2022 Zeit. Bisher bestand keine Antragsfrist. Mit der festgelegten Antragsfrist wird sichergestellt, dass

auch bei einer längeren Antragsberatung von durchschnittlich sechs Wochen die Bewilligung noch rechtzeitig vor Auslaufen des WSF erfolgen kann. Grundsätzlich werden die Fördertöpfe verkleinert, da die bereitstehenden Mittel bei Weitem nicht ausgeschöpft werden.

Der Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird in 1. Lesung beraten.

TOP 10: Ganztagsbetreuung: Frist für Beschleunigungstopf wird verlängert

Grundschüler:innen werden ab dem Jahr 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten. Beginnend mit der ersten Klasse soll der Rechtsanspruch dann stufenweise auf die Klassenstufen zwei bis vier ausgebaut werden. Dafür hat der Bund bereits im Dezember 2020 ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Um den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur zu beschleunigen, wurden Ländern und Kommunen 750 Millionen Euro vorab zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssten nach derzeitiger Rechtslage jedoch bis zum 31. Dezember 2021 abgerufen werden.

Mit der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern waren jedoch die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 noch nicht vorherzusehen – in der Folge auch nicht die Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Daher ist jetzt eine Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetz und Ganztagsfinanzhilfegesetz notwendig. Durch die Laufzeitverlängerung um ein Jahr kann das Programm seine konjunkturstärkende Wirkung weiter halten. Die Verlängerung soll sicherstellen, dass mehr Mittel verausgabt werden können. Wir wollen zudem den Abruf bereitgestellter Mittel vereinfachen, indem wir Basis- und Bonusstopf zusammenführen.

Eine entsprechende Initiative der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beraten wir diese Woche in 1. Lesung.